



Das International Accounting Standards Board (IASB) gibt nicht vor, für welche Länder die Regelungen von IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationsländern anzuwenden sind. Auf der Basis aktualisierter Informationen, z. B. vom Internationalen Währungsfonds (IWF), ist für das Jahr 2018 davon auszugehen, dass nunmehr auch für Argentinien die Regelungen von IAS 29 als Hochinflationsland gelten.



Aktuelle Hochinflationsländer per Juli 2018

Wichtige Fakten im Überblick

- ▶ Wir sind der Ansicht, dass IAS 29 im Jahr 2018 von Unternehmen angewendet werden sollte, deren funktionale Währung die Währung eines der folgenden Länder ist:
 - ▶ Angola
 - ▶ Argentinien
 - ▶ Sudan
 - ▶ Südsudan
 - ▶ Syrien
 - ▶ Venezuela
- ▶ Wir glauben, dass das folgende Land, das als hyperinflationär gilt, Ende 2018 nicht mehr hyperinflationär sein könnte, wobei es weiter zu beobachten ist:
 - ▶ Suriname
- ▶ Wir glauben, dass die folgenden Länder derzeit nicht hyperinflationär sind, sondern im Jahr 2018 beobachtet werden sollten:
 - ▶ Demokratische Republik Kongo (DRK)
 - ▶ Libyen



Aktuelle Hochinflationsländer per Juli 2018

Hyperinflation - ein Problem für die Rechnungslegung

Grundsätzlich erfolgt die Anwendung von Rechnungslegungs-standards unter der Annahme, dass der Wert des Geldes (die Maßeinheit) über die Zeit konstant ist. Wenn die Inflationsrate jedoch nicht mehr vernachlässigbar ist, treten eine Reihe von Problemen auf, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Ertragslage von Unternehmen auswirken, wenn diese ihre Abschlüsse auf der Grundlage historischer Kosten erstellen:





- ▶ Historische Kostenzahlen sind weniger aussagekräftig als in einem Umfeld mit niedriger Inflation.
- ▶ Holdinggewinne auf nichtmonetäre Vermögenswerte, die als operativer Gewinn ausgewiesen werden, stellen keine realwirtschaftlichen Gewinne dar.
- ▶ Finanzinformationen der aktuellen Berichtsperiode sind nicht mit denen aus Vorperioden vergleichbar.
- ▶ Das „reale“ Kapital kann sich verringern, da die ausgewiesenen Gewinne die höheren Wiederbeschaffungskosten der in der Periode verbrauchten Ressourcen nicht berücksichtigen.

Um diese Bedenken auszuräumen, sollten Unternehmen IAS 29 *Rechnungslegung in Hochinflationsländern* ab dem Beginn der Periode anwenden, in der festgestellt wird, dass Hyperinflation vorliegt. IAS 29 legt jedoch keine absolute Inflationsrate fest, bei der eine Volkswirtschaft als hyperinflationär gilt. Stattdessen führt der Standard eine Vielzahl von Merkmalen des wirtschaftlichen Umfeldes eines Landes auf, die als starke Indikatoren für die Existenz einer Hyperinflation angesehen werden, wobei diese Liste nicht abschließend ist.

Wir verweisen auf Kapitel 16 *Hyperinflation* unseres Handbuchs *International GAAP® 2018*, in dem weitere Beispiele zur praktischen Umsetzung der Vorschriften von IAS 29 enthalten sind.

Auf der Basis der folgenden Ausführungen haben wir den Schluss gezogen, dass es sich bei den genannten Ländern um Volkswirtschaften handelt, die zum 31. Dezember 2018 für IFRS-Zwecke hyperinflationär sind, oder um Volkswirtschaften, die derzeit für IFRS-Zwecke nicht hyperinflationär sind, aber 2018 weiter beobachtet werden sollten.

Hochinflationsländer

Angola

Im Dezember 2017 erreichte Angola eine kumulative Inflationsrate von 104,8 Prozent und galt für IFRS-Zwecke als hyperinflationär. Obwohl die Inflation in Angola im Jahr 2016 mit

41,9 Prozent ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint, gibt es kaum Hinweise auf einen starken Rückgang. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für 2018 eine Inflationsrate von 24,6 Prozent, was eine kumulierte dreijährige Inflationsrate von 123,3 Prozent bis zum 31. Dezember 2018 ergäbe. Wir gehen daher davon aus, dass Angola für das Jahr 2018 weiterhin als Hochinflationsland gilt.

Argentinien

Die Inflation in Argentinien ist seit mehreren Jahren hoch, aber die Verbraucherpreisinfation (VPI) wurde nicht konsistent gemeldet. Aufgrund der unterschiedlichen geografischen Abdeckung, Gewichtungen, Stichproben und Methoden verschiedener Inflationsreihen wurden die durchschnittliche VPIs für 2014, 2015 und 2016 sowie die Inflation am Ende der Periode für 2015 und 2016 nicht im World Economic Outlook des IWF vom April 2018 ausgewiesen.

Die kumulierte dreijährige Inflation unter Verwendung verschiedener Kombinationen von Einzelhandelspreisindizes liegt seit Ende 2017 bei über 100 Prozent. Allerdings lag der Großhandelspreisindex, der seit drei Jahren konstant verfügbar war, im Dezember 2017 kumuliert bei rund 75 Prozent. Daher gab es keine schlüssigen Beweise dafür, dass Argentinien Ende 2017 hyperinflationär war.

Im ersten Halbjahr 2018 wurde der argentinische Peso deutlich abgewertet, die Zinsen wurden um mehr als 40 Prozent angehoben und die Großhandelspreisinfation beschleunigte sich deutlich. Basierend auf den am 17. Juli 2018 veröffentlichten Statistiken erreichte die kumulierte dreijährige Inflationsrate für Verbraucherpreise und für Großhandelspreise ein Niveau von etwa 123 Prozent bzw. 119 Prozent. Auf dieser Grundlage sind wir der Meinung, dass Argentinien als hyperinflationär betrachtet werden sollte.

Sudan

Der Sudan gilt seit 2013 als hyperinflationär. In den Jahren 2016 und 2017 lag die kumulierte 3-Jahres-Inflation bei etwa 85 Prozent und es gab keine eindeutigen Hinweise darauf, dass die Hochinflationsphase beendet war. Der IWF prognostiziert für 2018



Aktuelle Hochinflationsländer per Juli 2018

eine Inflationsrate von 42,0 Prozent, was zu einer kumulierten dreijährigen Inflationsrate von 131,9 Prozent bis zum 31. Dezember 2018 führen würde. Wir gehen daher davon aus, dass der Sudan für das Jahr 2018 weiterhin als Hochinflationsland zu gelten hat.

Südsudan

Der Südsudan ist weiterhin hyperinflationär. Die kumulierte dreijährige Inflationsrate stieg im Jahr 2017 auf über 2.500 Prozent und wird voraussichtlich auch im Jahr 2018 bei über 2.300 Prozent liegen.

Syrien

Es liegen keine aktuellen Inflationsdaten vor, aber die Situation im Land hat sich nicht geändert, sodass das Land weiterhin als hyperinflationär eingestuft wird.

Venezuela

Venezuela bleibt hyperinflationär, mit einer kumulierten dreijährigen Inflationsrate von mehr als 30.000 Prozent im Dezember 2017 und einer prognostizierten dreijährigen kumulierten Inflationsrate von mehr als 1.500.000 Prozent bis Dezember 2018. Da der Bolivar nicht frei konvertierbar ist, spiegelt sich der Effekt der Inflation nicht sofort im Wechselkurs wider. Zudem hat die Zentralbank von Venezuela (BCV) seit Dezember 2015 keine offiziellen Inflationsraten mehr veröffentlicht. Daher ist bei der Bestimmung des angemessenen Wechselkurses und der Inflationsrate, die bei der Erstellung des Abschlusses zu verwenden sind, ein erhebliches Maß an Ermessensausübung erforderlich.

Volkswirtschaften, die bis Ende 2018 nicht mehr hyperinflationär sein könnten, vorbehaltlich einer weiteren Beobachtung

Suriname

Im Jahr 2016 wies Suriname eine sehr hohe Inflationsrate von 52,4 Prozent auf. Die kumulierte dreijährige Inflationsrate lag Ende 2016 bei 98,1 Prozent und Ende 2017 bei 108,4 Prozent. Obwohl die kumulierte dreijährige Inflationsrate, die der IWF Ende 2018 erwartet, mit 85,3 Prozent weiterhin hoch ist, lag die jährliche Inflationsrate 2017 bei 9,3 Prozent und wird für 2018 auf 11,2 Prozent geschätzt. Es wird daher erwartet, dass Suriname Ende 2018 nicht mehr als hyperinflationär gelten wird.



Nicht hyperinflationäre Volkswirtschaften, die jedoch unter Beobachtung stehen

Libyen

Libyen verzeichnete 2016 und 2017 Inflationsraten von 25,0 Prozent bzw. 30,0 Prozent, für 2018 wird eine Inflationsrate von 20,0 Prozent erwartet. Die kumulierte dreijährige Inflationsrate lag Ende 2017 bei 88,0 Prozent und soll Ende 2018 bei 95,0 Prozent liegen. Es wird jedoch erwartet, dass die kumulierte dreijährige Inflationsrate im Jahr 2019 wieder sinken wird. Daher sind wir der Meinung, dass Libyen für IFRS-Zwecke derzeit nicht als hyperinflationär zu gelten hat.

Demokratische Republik Kongo

Die Inflation in der Demokratischen Republik Kongo ist deutlich gestiegen, wobei der IWF für 2017 eine Inflationsrate von 55,0 Prozent berichtet und für 2018 eine Inflationsrate von 29,5 Prozent erwartet. Allerdings gibt es bemerkenswerte Dateninkonsistenzen in Bezug auf die Inflationsraten der Demokratischen Republik Kongo, wobei lokale Quellen deutlich niedrigere Inflationsraten melden. Angesichts der Dateninkonsistenzen halten wir es für verfrüht, das Land für IFRS-Zwecke als Hochinflationsland einzustufen, doch sollten Unternehmen die Lage dort genau beobachten.

